

Bericht

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2019

Auftrag 52210.2019
4. Exemplar

LUDWIG & DIENER Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herzogenbuscher Str. 10 · 54292 Trier

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	5
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	7
C. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Rechenschaftsbericht	15
II. Gesamtaussage	15
III. Zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen	16
1. Ertragslage	16
2. Finanzlage	18
3. Vermögenslage und Kapitalstruktur	19
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EU	Europäische Union
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GemO	Gemeindeordnung (des Landes Rheinland-Pfalz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss (des IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Kreisvereinigung Trier-Saarburg e.V., Konz
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
LVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PartGmbH	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGD Nord	Struktur- und Genehmigungsdirektion (Nord), Koblenz
VG	Verbandsgemeinde
VGW Schweich	Verbandsgemeindewerke Schweich, Schweich
ZV ISP	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich, Trier

A. Prüfungsauftrag

1. Der Vorstandsvorsteher des

Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich, Trier

(im Folgenden kurz „ZV ISP“ oder „Zweckverband“ genannt)

erteilte uns mit Datum vom 18. Oktober 2018 den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den **Rechenschaftsbericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 7 KomZG, § 113 GemO in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie § 317 HGB, zu prüfen.

2. Die Rechnungslegung des Verbandes erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Nach § 108 GemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.
3. Dem Auftrag liegen die als Anlage III beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich grundsätzlich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Abweichend von Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen auf € 1.000.000,00 begrenzt.
4. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO als Anlage I beigefügt sind. In einer Anlage II haben wir zusätzlich ausgewählte Informationen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes tabellarisch zusammengestellt. Unser Prüfungsbericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Darstellung der Lage des Zweckverbandes gemäß dem nach § 49 GemHVO erstellten Rechenschaftsbericht (siehe Anlage I.6.) dar:

Grundlagen

6. Der ZV ISP wurde zum 1. Januar 2015 durch Verfügung der ADD vom 8. Dezember 2014 errichtet. Mitglieder sind der Landkreis Trier-Saarburg und die VG Schweich. Die Organe des ZV ISP sind der Vorstandsvorsteher/die Vorstandsvorsteherin und die Versammlung.
7. Aufgabe des Zweckverbandes ist der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschulen. Nach zwischenzeitigen Bedenken der ADD, ob der Betrieb der Schulen in der aktuellen Organisationsform zulässig ist, kann der Zweckverband gemäß Mitteilung der ADD vom 27. April 2020 nunmehr auch „für Betrieb und Unterhaltung der Schulen bestehen bleiben“.

Wirtschaftsbericht

8. Der Zweckverband ist umlagefinanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (nach Abzug sonstiger Erträge) erhoben. Das Wirtschaftsjahr schließt damit erfolgsneutral.
9. Der ZV ISP nimmt selber keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage der Umlageerhebung sind zwischen den Verbandmitgliedern abgestimmte Kostenschlüssel.
10. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Auszahlungen von € 1.961.870,98 für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Anlagen im Bau) getätigt. Geplant wurde mit Auszahlungen von € 1.400.000,00 zzgl. Haushaltsresten aus 2017 und 2018 von € 5.006.263,43. Ursächlich für die deutliche Planabweichung war die Verschiebung des ursprünglich bereits für Mitte 2018 vorgesehenen Baubeginns der Hochbaumaßnahmen aufgrund von offenen Fragen im Förderverfahren. Nach der Vergabe der Rohbauarbeiten Ende April 2019 konnten die Hochbaumaßnahmen erst im August 2019 beginnen.

11. Der zum Ende des Berichtsjahres bestehende Finanzmittelfehlbetrag von € 650.316,36 wird durch die bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführte Sonderkasse gedeckt.
12. Aufgrund der Umlagenfinanzierung wurde der Zweckverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Dem Anlagevermögen von € 9.306.147,89 stehen in gleicher Höhe Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen entgegen.

Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

13. Nach verschiedenen Gesprächen mit der ADD hat diese gegenüber dem Geschäftsführer des ZV ISP mitgeteilt, dass der Zweckverband auch „für Betrieb und Unterhaltung der Schulen bestehen bleiben kann“; (Mitteilung vom 27. April 2020). Zuvor wurden Zweifel geäußert, ob die bestehende Organisation als Zweckverband für den Betrieb einer Schule mit dem Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vereinbar ist.
14. Über weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist nicht zu berichten. Etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Baupreise oder Verzögerungen beim Baufortschritt können noch nicht festgestellt werden.

Prognosebericht

15. Die Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme haben am 5. August 2019 begonnen. Für den Stand Ende April 2020 (Erstellungstermin des Rechenschaftsberichtes) wird festgehalten, dass „die Rohbauarbeiten gut voranschreiten“ und „der Bauzeitplan eingehalten wird“. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass die Schulen in 2022 bezogen werden können.
16. Die Auftragssumme der bis April 2020 vergebenen Planungsaufträge und Baugewerke beläuft sich auf rd. € 23,2 Mio.. Die Kostenberechnung von März 2017 (€ 39,3 Mio.) wird um rd. T€ 997 überschritten. Insgesamt beläuft sich die Kostenüberschreitung damit auf 2,5 % der Gesamtkosten. Bezogen auf die Baugewerke beträgt die Kostenüberschreitung rd. 6,0 %. Grundsätzlich wird von weiter steigenden Baupreisen und einer weiteren Überschreitung der ursprünglichen Kostenberechnung ausgegangen. Inwieweit die Corona-Pandemie sich auf die Baupreisentwicklung auswirkt, kann dabei noch nicht prognostiziert werden.
17. Hinsichtlich der (außerhalb des Zweckverbandes durchgeführten) Finanzierung sind in 2019 verschieden Bescheide zur Schulbauförderung über insgesamt € 13,8 Mio ergangen. Sofern die Fördervoraussetzungen gegeben sind, können die Mittel von den Verbandsmitgliedern in 2020 und 2021 abzurufen werden. Die in den darauf folgenden Jahren abzurufenden Mittel stehen noch unter einem Haushaltsvorbehalt.

18. Auch für den Bau des Eisspeichers (mit Wärmepumpen und Luft-/Wärmekollektoren) liegt zwischenzeitlich ein Förderbescheid vor. Mit T€ 693 entspricht die bewilligte Förderung dem Antrag. Grundsätzlich beläuft sich die Förderung auf 50,0 % der voraussichtlichen Herstellungskosten des Eisspeichers gemäß Kostenberechnung von März 2017. Die Eisspeicheranlage muss gemäß den Förderrichtlinien bis spätestens Ende 2022 in Betrieb genommen werden.

Risikobericht

19. Hinweise auf eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes oder andere Risiken sind nicht bekannt. Etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Baupreise oder Verzögerungen beim Baufortschritt können noch nicht festgestellt werden.

Würdigung des Abschlussprüfers

20. Die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des ZV ISP, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Verbandsgeschäftsführung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

21. Der ZV ISP hat seine Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2015 aufgenommen. Seitdem ist der Zweckverband mit der Planung und Realisierung des Bauvorhabens „Integratives Schulprojekt Schweich“ befasst.
22. Der Erwerb der für das Projekt benötigten Grundstücke wurde bereits in 2017 abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Vielzahl der erworbenen Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 34.161 m² zu drei neuen Flurstücken zusammengefasst. Zusammen mit den Anschaffungsnebenkosten und der anteiligen Kosten der äußeren Erschließung belaufen sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Grundstücke auf T€ 2.330. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden flächenproportional auf die drei neuen Flurstücke verteilt.
23. Die innere Erschließung des Schulareals wurde Ende 2018 abgeschlossen. Nach Eingang der Schlussrechnung wurden zum 1. Januar 2019 die sich daraus ergebenden Wirtschaftsgüter „Wege und Parkplätze“, „Lärmschutzwand“, „Lärmschutzwall“, „Regenwasserkanäle“, „Regenwassermulde“, „Beleuchtungsanlagen“ und „Zäune“ auf die Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht. Die abnutzbaren Wirtschaftsgüter werden ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.
24. Ebenso wie der eigentliche Schulbau sind noch verschiedene Leitungen und die im Rahmen der inneren Erschließung errichtete Rampe in den Anlagen im Bau enthalten. Diese werden erst auf das Wirtschaftsgut „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ umgebucht, wenn diese vollumfänglich nutzbar sind.
25. Dem Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Zuschüsse entgegen, die in einen Sonderposten eingestellt und analog zur Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst werden.
26. Neben den Zuschüssen der Verbandsmitglieder (und der Stadt Schweich) beinhaltet der Sonderposten auch einen Zuschuss der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. für die Errichtung gemeinsamer Anlagen zur Oberflächenentwässerung. Der Zuschuss über T€ 16 wurde Ende 2019 angefordert und ist zwischenzeitig an die Sonderkasse des Zweckverbandes geleistet worden.

27. **Mehrjahresvergleich wichtiger Kennzahlen** (Kurzinformationen):

	2019	2018	2017
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	10.559	7.207	7.053
Anlagevermögen	9.306	6.954	5.870
davon Grundstücke	2.330	95	95
davon anderes Anlagevermögen	1.388	0	0
davon Anlagen im Bau	5.588	6.859	5.775
Umlaufvermögen	1.253	253	1.183
Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen	9.306	6.954	5.878
Verbindlichkeiten	1.253	253	1.175
davon verbundene Sonderkasse	650	133	766
Summe Erträge	167	146	137
Summe Aufwendungen	167	146	137
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	72	-9	33
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	-1	-1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-589	643	-499
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-517	633	-466

 28. Über **bilanzpolitische Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

29. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Oktober 2020 dem als Anlage I beigefügten Jahresabschluss des ZV ISP zum 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich, Trier:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich mit Sitz in Trier - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, der Bilanz sowie den Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (sofern sie nicht bereits in den Anhang integriert wurden) geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen der beigefügte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz, sowie der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung, zum Jahresabschluss einer kommunalen Einrichtung und vermitteln unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht (Anlage zum Jahresabschluss) insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss kommunaler Einrichtungen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes (Anlage zum Jahresabschluss), der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz zum Jahresabschluss entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der Landesverordnung des Landes Rheinland-Pfalz über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sowie mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prü-

fungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf der Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

30. Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, dem Inventar und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen sowie den Rechenschaftsbericht des ZV ISP für das zum 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO nach den landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Regelungen der Verbandsordnung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte „Grundlagen für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ des von uns erteilten Bestätigungsvermerkes (siehe Text 29).
31. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.
32. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

33. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 113 GemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ des von uns erteilten Bestätigungsvermerkes (siehe Text 29).
34. Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

35. Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 17. bis 25. August 2020 (Prüfungszeitraum; mit Unterbrechungen) durchgeführt und am 5. Oktober 2020 beendet. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.
36. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des ZV ISP mit den Zielen und Strategien des Zweckverbandes beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Verbandsgeschäftsführung und durch Einsichtnahmen in Organisationsunterlagen des Zweckverbandes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der ZV ISP bzw. die Betriebsführerin ergriffen haben, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbandes durchgeführt.
37. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Verbandsgeschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Zweckverband eingerichteten Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von identischen Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben (nach bewusster Auswahl) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
38. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Zweckverbandes haben wir u.a. die Verbandsordnung, den Bebauungsplan, Anlagenverzeichnisse, Liefer- und Leistungsverträge, Auszahlungsanordnungen und die Abrechnung mit der verbundenen Sonderkasse eingesehen. Auch haben wir Saldenbestätigungen für wesentlich Forderungen und Verbindlichkeiten (zwischen dem Zweckverband und dem Landkreis Trier-Saarburg) eingeholt.
39. Von der Verbandsgeschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

40. Die Verbandsgeschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Verbandsgeschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41. Die Buchführung, das Inventar und das übrige Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
42. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom ZV ISP bzw. der Betriebsführerin getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
43. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

44. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Zweckverbandes entwickelt worden. Die Grundsätze der Ausweisstetigkeit (§ 43 Abs. 1 GemHVO) und der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurden beachtet.
45. Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und die Bilanz sind nach den landesrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Zweckverbänden und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung wurden beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO).

3. Rechenschaftsbericht

46. Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 49 GemHVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes. Nach unserer Auffassung sind im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage

47. **Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.** Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen, zum Einfluss etwaiger Änderungen der Bewertungsgrundlagen sowie zu sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen (Text 48 bis 50).
48. Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden **maßgeblichen Faktoren** (Parameter, Annahmen) sind im Anhang (Anlage I.5.) zutreffend dargestellt und im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet worden
49. Für das Verständnis des Jahresabschlusses sind insbesondere die folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen:
- Der Zweckverband wurde von den Verbandsmitgliedern nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Auch verfügt der Zweckverband nicht über langfristiges Fremdkapital. Die Finanzierung erfolgt durch die Verbandsmitglieder im Umlageverfahren.
 - Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder und Dritter (Stadt Schweich, Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.) werden passivisch abgegrenzt und in einen „Sonderposten für Investitionen in das Anlagevermögen“ eingestellt, der entsprechend dem Werteverzehr des Anlagevermögens aufgelöst wird.
 - Andere Zuwendungen und Umlagen werden sofort als Ertrag erfasst.
 - Die Verteilung der Kosten für den Grundstückserwerb zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich ergeben sich aus der Verbandsordnung.
 - Für die Baukosten wurde ein Kostenschlüssel von 58,20 % zulasten des Landkreises Trier-Saarburg und von 41,80 % zulasten der VG Schweich festgelegt. Am Ende des Projektes erfolgt eine abschließende Kostenverteilung.

- In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Zuordnung der Flächenanteile der erworbenen Grundstücke zu Förderschule (52,16 %) und Grundschule 47,84 % beschlossen. Entsprechend dieser Festsetzung erfolgte die abschließende Abrechnung der Grunderwerbskosten zwischen Landkreis (52,16 %) und Stadt Schweich (47,84 %).
- Die übrigen Umlagen erfolgen je zur Hälfte zulasten des Landkreises Trier-Saarburg und der VG Schweich.
- Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Betriebsführung des ZV ISP werden nach den Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement abgerechnet. Dies gilt auch für Verwaltungskosten die neben der Betriebsführung bei Landkreis Trier-Saarburg oder bei der VG Schweich anfallen.
- Der Zweckverband verfügt über keine eigene Bankverbindung. Es besteht eine gemeinsame Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über die alle laufenden Finanztransaktionen abgewickelt und der Liquiditätsbedarf des ZV ISP gedeckt wird
- Es wurden die beiden Teilhaushalte „ISP“ und „Finanzen ISP“ gebildet.

50. Über **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** ist nicht zu berichten.

III. Zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen

1. Ertragslage

51. Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Posten der Ergebnisrechnung (Anlage I.1.) teilweise zusammengefasst:

	2019		2018		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	166.515,04	100,0	145.934,67	100,0	20.580,37	14,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
	<u>166.515,04</u>	100,0	<u>145.934,67</u>	100,0	<u>20.580,37</u>	14,1
Personalaufwendungen	3.370,25	2,0	3.360,10	2,3	10,15	0,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.928,67	70,2	130.875,35	89,7	-13.946,68	-10,7
Abschreibungen	42.496,32	25,5	0,00	0,0	42.496,32	>100,0
Sonstige laufende Aufwendungen	3.566,90	2,1	11.258,17	7,7	-7.691,27	-68,3
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	152,90	0,1	441,05	0,3	-288,15	-65,3
	<u>166.515,04</u>	100,0	<u>145.934,67</u>	100,0	<u>20.580,37</u>	14,1
Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>	0,0

52. Aufgrund des in der Verbandsordnung in § 9 definierten Umlageverfahrens (siehe auch Text 49) schließt das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes stets mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die angefallenen Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern (nach Abzug etwaiger von Dritten zu erbringenden Beiträgen) ausgeglichen. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.
53. Das Jahresergebnis entfällt mit T€ -166 auf den Teilhaushalt „ISP“ und mit T€ 166 auf den Teilhaushalt „Finanzen ISP“.
54. Die Personalaufwendungen resultieren aus Sitzungsgeldern sowie den zugehörigen Fahrt- und Reisekostenerstattungen.
55. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit T€ 117 auf Verwaltungskosten des Landkreises Trier-Saarburg und mit T€ 8 auf Verwaltungskosten der VG Schweich.
56. Die Abschreibungen entfallen auf die bereits vollumfänglich nutzbaren Anlagen der inneren Erschließung. Der Abschreibung liegen Nutzungsdauern zwischen 20 (Zäune, Beleuchtungsanlagen) und 40 (Regenwassermulde) Jahren zugrunde. Siehe auch Text 23.
57. Die sonstigen laufenden Aufwendungen resultieren aus der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2018, Anwalts- und Notarkosten sowie Bewirtungsaufwendungen.
58. Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der gemeinsamen Sonderkasse bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (siehe Text 49 und Text 69).

2. Finanzlage

59. Zur Darstellung der Finanzlage haben wir die Posten der Finanzrechnung (Anlage I.2.) teilweise zusammengefasst:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Summe Einzahlungen	1.519	100,0	2.152	100,0	-633	-29,4
Summe Auszahlungen	2.036	134,0	1.519	70,6	517	34,0
	-517	-34,0	633	29,4	-1.150	-181,7
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	146	9,6	137	6,4	9	6,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Personalauszahlungen	3	0,2	3	0,1	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67	4,4	132	6,1	-65	-49,2
Sonstige laufende Auszahlungen	4	0,3	11	0,5	-7	0,0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	72	4,7	-9	-0,4	81	-900,0
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Einzahlungen Investitionszuwendungen	1.373	90,4	2.015	93,6	-642	-31,9
Auszahlungen für Sachanlagen	1.962	129,2	1.372	63,8	590	43,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-589	-38,8	643	29,9	-1.232	-191,6
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-517	-34,0	633	29,4	-1150	-181,7

60. Die Einzahlungen entfallen mit T€ 1.373 auf Investitionszuschüsse und mit T€ 146 auf allgemeine Umlagen (Personal, Sach- und Dienstleistungen).
61. Die Ausgaben resultieren mit T€ 1.962 aus der Investitionstätigkeit. Weitere T€ 74 entfallen auf Personal, Sach- und Dienstleistungen.
62. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag entfällt mit T€ -663 auf den Teilhaushalt „ISP“ und mit T€ 146 auf den Teilhaushalt „Finanzen ISP“.

3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

63. Zur Darstellung der Vermögenslage und der Kapitalstruktur haben wir die Posten der Bilanz (Anlage I.4.) teilweise zusammengefasst und nach Fristigkeiten (siehe auch Anlagen I.8. und I.9.) gegliedert:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Grundstücke und Bauten	3.718	35,2	95	1,3	3.623	>100,0
Anzahlungen & Anlagen im Bau	5.588	52,9	6.859	95,2	-1.271	-18,5
Anlagevermögen	9.306	88,1	6.954	96,5	2.352	33,8
Forderungen						
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.237	11,7	253	3,5	984	388,9
privatrechtliche Forderungen	16	0,2	0	0,0	16	0,0
Umlaufvermögen	1.253	11,8	253	3,6	1.000	395,3
	10.559	100,0	7.207	100,0	3.352	46,5
Sonderposten zum Anlagevermögen	9.306	88,1	6.954	96,5	2.352	33,8
Verbindlichkeiten						
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	490	4,6	57	0,8	433	>100,0
	763	7,2	196	2,7	567	289,3
	1253	11,9	253	3,5	1000	395,3
	10.559	100,0	7.207	100,0	3352	46,5

64. Das Anlagevermögen setzt sich aus den Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (im Folgenden: „Grundstücke und Bauten“) sowie „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (im Folgenden: „Anzahlungen & Anlagen im Bau“) zusammen. Die in den Vorjahren erworbenen Grundstücke wurde im Berichtsjahr zu drei neuen Flurstücken zusammengefasst und zusammen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der inneren Erschließung (sofern diese vollumfänglich nutzbar waren) von den „Anzahlungen & Anlagen im Bau“ in die Position „Grundstücke & Bauten“ umgebucht. Abnutzbare Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2019 abgeschrieben. Zu weiteren Details siehe auch Text 22 ff..
65. Die Zugänge des Berichtjahres entfallen insbesondere auf den Rohbau.
66. Das Anlagevermögen wird vollständig durch den Sonderposten zum Anlagevermögen gedeckt.
67. Die Forderungen resultieren mit T€ 1.237 aus Umlagen an die Verbandsmitglieder (öffentlich-rechtliche Forderungen) und mit T€ 16 aus einer Forderung an die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. (privatrechtliche Forderung). Die Forderungen wurden zwischenzeitig beglichen.

68. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Abschlagrechnungen für den Rohbau sowie Baunebenkosten.
69. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entfallen mit T€ 650 auf den Saldo der verbundenen Sonderkasse (Kreisverwaltung Trier-Saarburg). Der Restbetrag resultiert aus Lieferungen und Leistungen des Landkreises Trier-Saarburg und der VG Schweich (insb. Verwaltungskostenerstattungen).

E. Schlussbemerkung

70. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV ISP für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Rechenschaftsberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730 i.V.m. IDW PS 450).
71. Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III. („Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“) enthalten.

Trier, den 5. Oktober 2020



LUDWIG & DIENER Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Josef Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Jörn Diener
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Trier

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2019

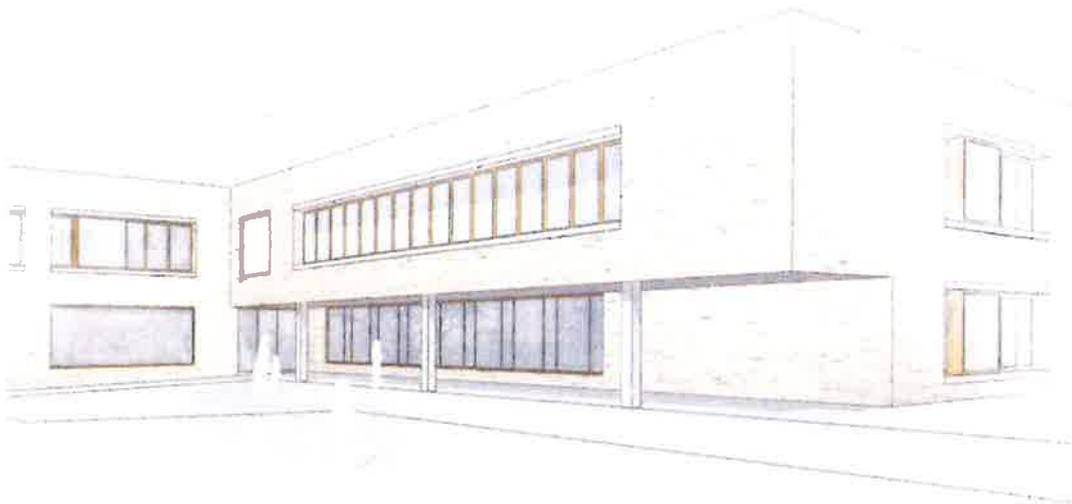
Anlagenverzeichnis	Seite(n)
I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	
0 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Aufstellungsvermerk	1 bis 3
1 Ergebnisrechnung	1 bis 2
2 Finanzrechnung	1 bis 3
3 Ergebnis- und Finanzrechnungen Teilhaushalte	1 bis 9
4 Bilanz	1 bis 3
5 Anhang	1 bis 14
6 Rechenschaftsbericht	1 bis 18
7 Anlagennachweis	1
8 Forderungsübersicht	1
9 Verbindlichkeitsübersicht	1
10 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen	1
II Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1 bis 2
III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2017)	1 bis 2



Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich

Landkreis Trier-Saarburg – Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Jahresabschluss zum 31.12.2019



Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungsvermerk

Anlage

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung	1
Finanzrechnung	2
Teilrechnungen	3
Bilanz	4
Anhang	5

Anlagen zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht	6
Anlagenübersicht	7
Forderungsübersicht	8
Verbindlichkeitenübersicht	9
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	10

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit §§ 108 und 116 Gemeindeordnung (GemO) sowie §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus den Komponenten:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
4. Bilanz und
5. Anhang

Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 3 GemO

6. Rechenschaftsbericht
7. Anlagenübersicht
8. Forderungsübersicht
9. Verbindlichkeitenübersicht
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Ein nach § 108 Abs. 3 GemO vorgeschriebener participationsbericht wurde nicht erstellt, weil der Zweckverband an keiner Gesellschaft beteiligt ist.

Trier, 27. Mai 2020

Christiane Horsch
(Verbandsvorsteherin)

Gesamtergebnisrechnung 2019

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	145.934,67	166.515,04
414430	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	145.934,67	124.018,72
415100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen		42.496,32
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	145.934,67	166.515,04
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.360,10	3.370,25
501100	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		3.370,25
501400	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder	3.360,10	
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.875,35	116.928,67
523100	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		1.448,83
523300	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	975,80	
524700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel		
524900	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
525430	Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG	129.899,55	115.479,84
529100	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
E11	Abschreibungen		42.496,32
534300	Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit Schulgebäuden und Schullturnhallen		42.496,32
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	11.258,17	3.566,90
562510	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		
562520	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	7.735,00	3.153,50
562530	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.523,17	248,31
562590	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige		
562910	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für städtebauliche Beratung		
563500	Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		
564900	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Sonstige		
569200	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Verfügungsmittel		
569300	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Repräsentationen		
569900	sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Sonstige		165,09
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	145.493,62	166.362,14
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	441,05	152,90
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	441,05	152,90
575115	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	441,05	152,90

Betragsangaben in EUR

Gesamtergebnisrechnung 2019

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		
E20	Ordentliches Ergebnis		
E21	Außerordentliches Ergebnis		
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	- 441,05	- 152,90

Gesamtfinanzrechnung 2019

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F1	Steuern und ähnliche Abgaben		
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.928,61	145.934,67
	614430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	136.928,61	145.934,67
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung		
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
F7	Sonstige laufende Einzahlungen		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	136.928,61	145.934,67
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	3.360,10	3.370,25
	701100 Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		3.370,25
	701400 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder (Sitzungsgelder)	3.360,10	
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.766,00	67.144,55
	723100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		
	724700 Sonstige Verbrauchsmittel	975,80	1.448,83
	724900 sonstige Auszahlungen für Sachleistungen		
	725430 an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG		66.695,72
	729100 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.790,20	
F11	nicht besetzt		
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	11.258,17	3.566,90
	762510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		
	762520 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.	7.735,00	3.153,50
	762530 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.523,17	248,31
	762590 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Sonstige		
	762910 Aufwendungen für städtebauliche Beratung		
	763500 Öffentliche Bekanntmachungen		
	764900 Sonstige		
	769200 Verfügungsmittel		

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	769300 Repräsentationen		165,09
	769900 Sonstige		
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	146.384,27	74.081,70
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 9.455,66	71.852,97
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	668,00	97,79
	775115 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	668,00	97,79
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 668,00	- 97,79
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 10.123,66	71.755,18
F21a	Außerordentliche Einzahlungen		
F21b	Außerordentliche Auszahlungen		
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 10.123,66	71.755,18
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.014.992,31	1.373.193,42
	681430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.014.992,31	1.373.193,42
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.014.992,31	1.373.193,42
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.371.981,58	1.961.870,98
	785100 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	109.195,26	
	785900 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	1.262.786,32	1.961.870,98
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen		
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen		

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.981,58	1.961.870,98
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	643.010,73	- 588.677,56
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	632.887,07	- 516.922,38
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		
F36	Tilgung von Investitionskrediten		
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen		516.922,38
	696440 für den öffentlichen Bereich - für Gemeinden und Gemeindeverbände		516.922,38
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	632.887,07	
	796440 für den öffentlichen Bereich - für Gemeinden und Gemeindeverbände	632.887,07	
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 632.887,07	516.922,38
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 632.887,07	516.922,38
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 632.887,07	516.922,38
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	632.887,07	- 516.922,38
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 10.123,66	71.755,18
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00		

Betragsangaben in EUR

Gesamtergebnisrechnung 2019

Teilhaushalt: 1 ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		42.496,32
	415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Sonderposten aus Zuwendungen		42.496,32
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		42.496,32
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.360,10	3.370,25
	501100 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		
	501400 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder	3.360,10	3.370,25
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.875,35	116.928,67
	523100 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		
	523300 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	975,80	1.448,83
	524700 Weitere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Verbrauchsmittel		
	524900 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
	525430 Kostenerstattungen - an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG	129.899,55	115.479,84
	529100 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen für Sachleistungen		
E11	Abschreibungen		42.496,32
	534300 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - mit Schulgebäuden und Schulturnhallen		42.496,32
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	11.258,17	3.566,90
	562510 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		
	562520 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	7.735,00	3.153,50
	562530 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.523,17	248,31
	562590 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Sonstige		
	562910 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für städtebauliche Beratung		
	563500 Geschäftsaufwendungen - öffentliche Bekanntmachungen - Annoncen		
	564900 Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges - Sonstige		
	569200 sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Verfügungsmittel		
	569300 sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Repräsentationen		165,09
	569900 sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Sonstige		
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	145.493,62	166.362,14
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 145.493,62	- 123.865,82
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		
E20	Ordentliches Ergebnis	- 145.493,62	- 123.865,82

Betragsangaben in EUR

Gesamtergebnisrechnung 2019

Teilhaushalt: 1 ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
E21	Außerordentliches Ergebnis		
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 145.493,62	- 123.865,82

Gesamtergebnisrechnung 2019

Teilhaushalt: 66 Finanzen ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige 414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	145.934,67	124.018,72
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	145.934,67	124.018,72
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	145.934,67	124.018,72
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen 575115 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	441,05	152,90
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 441,05	- 152,90
E20	Ordentliches Ergebnis	145.493,62	123.865,82
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	145.493,62	123.865,82

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 1 ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F1	Steuern und ähnliche Abgaben		
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung		
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
F7	Sonstige laufende Einzahlungen		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	3.360,10	3.370,25
	701100 Aufwandsentschädigung Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher		
	701400 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige - Verbandsversammlungsmitglieder (Sitzungsgelder)	3.360,10	3.370,25
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.766,00	67.144,55
	723100 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		
	724700 Sonstige Verbrauchsmittel	975,80	1.448,83
	724900 sonstige Auszahlungen für Sachleistungen		
	725430 an den öffentlichen Bereich - an die Gemeinden und Gemeindeverbände - Personal- u. Verwaltungskostenbeiträge an den Kreis und die VG	130.790,20	65.695,72
	729100 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
F11	nicht besetzt		
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	11.258,17	3.566,90
	762510 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige		
	762520 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gebühren für Kassen-, Rechnungs-, Organisationsprüfung usw.	7.735,00	3.153,50
	762530 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	3.523,17	248,31
	762590 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Sonstige		
	762910 Aufwendungen für städtebauliche Beratung		
	763500 Öffentliche Bekanntmachungen		
	764900 Sonstige		
	769200 Verfügungsmittel		
	769300 Repräsentationen		165,09

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 1 ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	769900 Sonstige		
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	146.384,27	74.081,70
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 146.384,27	- 74.081,70
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen		
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 146.384,27	- 74.081,70
F21a	Außerordentliche Einzahlungen		
F21b	Außerordentliche Auszahlungen		
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 146.384,27	- 74.081,70
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.014.992,31	1.373.193,42
	681430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.014.992,31	1.373.193,42
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.014.992,31	1.373.193,42
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.371.981,58	1.961.870,98
	785100 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	109.195,26	
	785900 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	1.262.786,32	1.961.870,98
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen		
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.981,58	1.961.870,98

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 1 ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	643.010,73	- 588.677,56
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	496.626,46	- 662.759,26
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		
F36	Tilgung von Investitionskrediten		
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen		516.922,38
	696440 für den öffentlichen Bereich - für Gemeinden und Gemeindeverbände		516.922,38
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	632.887,07	
	796440 für den öffentlichen Bereich - für Gemeinden und Gemeindeverbände	632.887,07	
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 632.887,07	516.922,38
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 632.887,07	516.922,38
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 632.887,07	516.922,38
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	632.887,07	- 516.922,38
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 146.384,27	- 74.081,70
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	- 136.260,61	- 145.836,88

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 66 Finanzen ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F1	Steuern und ähnliche Abgaben		
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	136.928,61	145.934,67
	614430 vom öffentlichen Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	136.928,61	145.934,67
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung		
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
F7	Sonstige laufende Einzahlungen		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	136.928,61	145.934,67
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen		
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		
F11	nicht besetzt		
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung		
F14	Sonstige laufende Auszahlungen		
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	136.928,61	145.934,67
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	668,00	97,79
	775115 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	668,00	97,79
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	- 668,00	- 97,79
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.260,61	145.836,88
F21a	Außerordentliche Einzahlungen		
F21b	Außerordentliche Auszahlungen		
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 66 Finanzen ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.260,61	145.836,88
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen		
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		
F29	Auszahlungen für Sachanlagen		
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen		
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen		
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
F34	Finanzmitteltüberschuss /-fehlbetrag	136.260,61	145.836,88
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		
F36	Tilgung von Investitionskrediten		
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen		
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen		
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung		
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		

Betragsangaben in EUR

Gesamtfinanzrechnung 2019

Teilhaushalt: 66 Finanzen ISP

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder		
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder		
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder		
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag		
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)		
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	136.260,61	145.836,88
F90	Kontrolle F34 F40 = 0,00	136.260,61	145.836,88

ZV ISP Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	Aktivseite		Passivseite
1.	Anlagevermögen	9.306.147,89	9.306.147,89
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.953.762,03	6.953.762,03
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen		
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert		
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2.	Sachanlagen	9.306.147,89	9.306.147,89
1.2.1.	Wald, Forsten		
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	95.100,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere		
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.587.667,56	5.587.667,56
1.3.	Finanzanlagen	6.858.662,03	6.858.662,03
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3.	Beteiligungen		
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.	Sonderposten	6.953.762,03	6.953.762,03
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.306.147,89	9.306.147,89
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen		
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	6.858.662,03	6.858.662,03
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
2.7.	sonstige Sonderposten		
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.2.	Steuerrückstellungen		
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
3.4.	Sonstige Rückstellungen		
4.	Verbindlichkeiten	253.128,09	253.128,09
4.1.	Anleihen		

Betragsangaben in EUR

ZV ISP Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen		
2.	Umlaufvermögen	253.128,09	1.252.900,90
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.128,09	1.252.900,90
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253.128,09	1.236.848,95
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.051,95
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen		
Betragsangaben in EUR			
	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
	4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
	4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
	4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.263,01	490.274,21
	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
	4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
	4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
	4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	195.865,08	762.626,69
	4.11. Sonstige Verbindlichkeiten		
	5. Rechnungsabgrenzungsposten		

ZV ISP Bilanz 2019

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern		
4.	Rechnungsabgrenzungsposten		
4.1.	Disagio		
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Summe Aktiv	7.206.890,12	10.559.048,79
	Summe Passiv	7.206.890,12	10.559.048,79

2019

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

ANHANG

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2019

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	1
2.1	Anlagevermögen.....	1
2.1.1	Sachanlagevermögen.....	1
2.2	Umlaufvermögen.....	3
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	3
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	3
2.3	Sonderposten.....	3
2.3.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	3
2.3.2	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen.....	4
2.4	Verbindlichkeiten.....	4
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	4
2.4.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	4
3	Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung.....	5
3.1	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge.....	5
3.2	Personalaufwendungen.....	5
3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
3.4	Abschreibungen.....	7
3.5	sonstige laufende Aufwendungen.....	7
3.6	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	7
3.7	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag).....	7
4	Angaben zur Finanzrechnung.....	8

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

5	Sonstige Angaben	8
5.1	Währungsumrechnungen.....	8
5.2	Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	9
5.3	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	9
5.4	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften	9
5.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	9
5.6	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	9
5.7	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	9
5.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	10
5.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten.....	10
5.10	Derivate Finanzinstrumente	10
5.11	Beteiligungen.....	10
5.12	Personalstand.....	10
5.13	Mitglieder Verbandsversammlung.....	10

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ (im Nachfolgenden kurz Zweckverband genannt) wurde gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. mit § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften des § 43 GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung. Zulässige Erweiterungen der Mindestgliederungsvorschriften nach § 43 Abs. 3 GemHVO wurden nicht vorgenommen.

2 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Positionen der Bilanz sind im Nachfolgenden näher erläutert. Null-Positionen der Bilanz wurden nicht erläutert. Auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird an entsprechender Stelle eingegangen.

2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen resultiert überwiegend aus Investitionen für den Grunderwerb, bereits getätigten Ausgaben für Planungs- und Erschließungskosten sowie Baukosten. Es handelt sich daher ausschließlich um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Anlagen im Bau).

2.1.1 Sachanlagevermögen

2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	3.718.480,33

Grundsätzlich regelt § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz die Aufteilung der Kosten des Grunderwerbs. Demnach tragen die Stadt Schweich als Schulsitzgemeinde und der Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule die Kosten des Grunderwerbs. Die erworbenen Grundstücke wurden zunächst vereinigt. Zur Eintra-

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

gung von Dienstbarkeiten wurden insgesamt drei, nachfolgend genannte Grundstücke gebildet:

<u>Gemarkung Issel, Flur 3</u>	<u>Größe (m²)</u>	<u>Anschaffungskosten (€)</u>
Flurstück 274/3	30,0	2.046,33
Flurstück 282/2	2.618,0	178.576,48
Flurstück 282/3	31.513,0	2.149.534,22
	34.161,0	2.330.157,03

Nach abschließender Abrechnung aller Grunderwerbskosten einschließlich Nebenkosten und Kosten für externe Ausgleichsmaßnahmen, die dem Grunderwerb zuzurechnen sind, erfolgte im Berichtsjahr die Aktivierung der Grundstücke in Höhe der vorgenannten Kosten als Anschaffungskosten. Die aktivierten Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben.

Ferner wurde im Berichtsjahr ein Großteil der in 2017 und 2018 hergestellten Erschließungsanlagen in Höhe der betreffenden Herstellungskosten von 1.430.819,62 € aktiviert und entsprechend abgeschrieben. Die Restbuchwerte betragen hierzu zum 31.12.2019 insgesamt 1.388.323,30 €.

2.1.1.2 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.858.662,03	5.587.667,56

Die Zugänge sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet, über die ein detaillierter Verwendungsnachweis Aufschluss gibt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Planungs- und Baukosten in Höhe von 2.394.882,18 Euro. Demgegenüber stehen Abgänge durch die Aktivierung der Grundstücke und einem Großteil der Erschließungsanlagen.

Die Maßnahme „Bau der integrativen Grund- und Förderschule, Schweich“ war zum Bilanzstichtag noch nicht betriebsfertig erstellt. Sie wird daher nicht abgeschrieben.

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253.128,09	1.236.848,95

Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO zum Nominalwert angesetzt. Sie sind voll einbringlich; Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen. Die Position beinhaltet Umlageforderungen an die Verbandsmitglieder. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - Aktiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16.051,95

Die Forderung wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO zum Nominalwert angesetzt. Sie ist voll einbringlich; Wertberichtigungen waren daher nicht vorzunehmen. Die Position beinhaltet die Kostenerstattung des Eigentümers eines benachbarten Grundstücks als Beteiligung an den Herstellungskosten der mit dem Zweckverband gemeinsam genutzten Anlagen zur Oberflächenentwässerung.

2.3 Sonderposten

2.3.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	95.100,00	3.718.480,33

Die Position beinhaltet Zuwendungen der Verbandsmitglieder sowie der Stadt Schweich für Kosten des Grunderwerbs und der Erschließung.

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

2.3.2 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
2.2.3 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	6.858.662,03	5.587.667,56

Der Bilanzausweis beinhaltet die abgerechneten Investitionsumlagen der Verbandsmitglieder auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Anlagen. Der Ausweis entspricht in seiner Höhe der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

2.4 Verbindlichkeiten

2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.263,01	490.274,21

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Sie sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse nachgewiesen.

2.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition-Passiva	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	195.865,08	762.626,69

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Position beinhaltet den Schuldensaldo des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse (650.316,36 Euro; Vorjahr: 133.393,98 Euro) und sonstigen Liefer- und Leistungsschulden gegenüber dem öffentlichen Bereich (112.310,33 Euro; Vorjahr: 62.471,10 Euro).

Der Stand des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse ist durch einen Kassenabschluss der Kreiskasse zum 31.12.2019 nachgewiesen.

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

Die sonstigen Liefer- und Leistungsschulden sind im Einzelnen durch eine Offene-Posten-Liste der Kreiskasse belegt.

3 Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

3.1 Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge

Ergebnisposition	2018	2019
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.934,67	166.515,04

Verbandsumlage

▪ Landkreis Trier-Saarburg (50 %)	72.967,33	62.009,36
▪ Verbandsgemeinde Schweich (50%)	72.967,34	62.009,36
	145.934,67	124.018,72
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	0,00	42.496,32
	145.934,67	166.515,04

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Übersicht Aufwendungen	2018	2019
Personalaufwendungen	3.360,10	3.370,25
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	130.875,35	116.928,67
Abschreibungen	0,00	42.496,32
sonstige laufenden Aufwendungen	11.258,17	3.566,90
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	441,05	152,90
	145.934,67	166.515,04

3.2 Personalaufwendungen

Ergebnisposition	2018	2019
11. Personalaufwendungen	3.360,10	3.370,25

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich die an die Mitglieder der Verbandsversammlung zu zahlenden Sitzungsgelder.

Pensionsrückstellungen für Beamte waren nicht zu bilden.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisposition	2018	2019
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.875,35	116.928,67

Zusammensetzung:

Verwaltungskostenbeiträge

- Verbandsgemeinde Schweich	13.483,07	8.379,06
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg	116.416,48	107.100,78
	129.899,55	115.479,84
Sonstige (Pflege Grünflächen)	975,80	1.448,83
	130.875,35	116.928,67

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg führt gem. § 8 I S. 1 der Verbandsordnung die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung während der Bauphase gegen Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand. Entsprechend eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 werden auch die bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Zusammenhang mit dem Zweckverband entstehenden Verwaltungskosten durch den Zweckverband erstattet.

Die Erstattung erfolgt nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Die hier ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten demnach sowohl die Personalkosten des Landkreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich als auch die sich jeweils daraus ergebenden Sach- und Gemeinkosten.

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

3.4 Abschreibungen

Ergebnisposition	2018	2019
11. Abschreibungen	0,00	42.496,32

Die ausgewiesenen Abschreibungen beinhalten ausschließlich die Wertminderung der bereits betriebsfertig hergestellten Erschließungsanlagen.

3.5 sonstige laufende Aufwendungen

Ergebnisposition	2018	2019
18. Sonstige laufenden Aufwendungen	11.258,17	3.566,90

Zusammensetzung:

Prüfungsaufwendungen	7.735,00	3.153,50
Gerichtsaufwendungen	3.523,17	248,31
Bewirtungsaufwendungen	0,00	165,09
	11.258,17	3.566,90

3.6 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnisposition	2018	2019
21. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	441,05	152,90

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredit bei der Kreiskasse (Verrechnungskonto)

3.7 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Ergebnisposition	2018	2019
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen sind durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken. Hierdurch ergibt sich eine jährlich ausgeglichene Ergebnisrechnung.

Zu den wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung zu den Planansätzen verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

4 Angaben zur Finanzrechnung

			<u>Euro</u>
23.	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+	71.755,18
27.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	1.373.193,42
32.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	1.961.870,98
34.	Finanzmittelfehlbetrag	-	516.922,38

Der negative Saldo des Verrechnungskontos des Vorjahres von 133.393,98 Euro und der Finanzmittelfehlbetrag 2019 von 516.922,38 Euro führten in der Summe zum negativen Bestand von 650.316,36 Euro der mit dem Kassenabschluss der Kreiskasse zum 31.12.2019 übereinstimmt.

5 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

5.1 Währungsumrechnungen

Entfällt.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Grundstücke des Zweckverbandes sind lastenfrei.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Derartige finanzielle Belastungen liegen nicht vor.

5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Geschäften

Derartige Verpflichtungen liegen nicht vor.

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Derartige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

5.6 Sonstige Haftungsverhältnisse

Bestehen nicht.

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufträge vergeben, die sich über die gesamte Bauzeit (zumindest über einen gewissen Zeitraum) erstrecken und somit in Folgejahren zu entsprechenden Ausgaben führen:

Fa. Hennen:	Gerüstbau
Fa. Esser:	Dachabdichtungsarbeiten
Fa. Trierer Aufzugsbau:	Aufzugsanlagen

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

5.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Juni 2019 wurde für die Technische Gebäudeausrüstung das Büro DTF-Ingenieure mit den Leistungsphasen 8 und 9 gemäß HOAI beauftragt. Diese Leistung erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre.

Im Mai 2019 wurde die Firma Mogendorf+Schmitz mit den Rohbauarbeiten beauftragt. Mit der Ausführung zu diesem Gewerk wurde im August 2019 begonnen, Ausführungsende ist Anfang 2021.

5.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten

Entfällt, da der Zweckverband kein eigenes Personal beschäftigt hat.

5.10 Derivate Finanzinstrumente

Entfällt.

5.11 Beteiligungen

Entfällt.

5.12 Personalstand

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Grundsätzlich besteht nach § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung die Möglichkeit eigenes Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch noch kein Gebrauch gemacht.

5.13 Mitglieder Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzte sich im Jahr 2019 vor der Kommunalwahl am 26.05.2019 wie folgt zusammen:

lfd Nr.	Name	Vorname	Verbandsmitglied
1	Hess	Iris	Landkreis Trier-Saarburg
2	Ollinger	Lutwin	Landkreis Trier-Saarburg
3	Schlöder	Kathrin	Landkreis Trier-Saarburg
4	Schmitt	Achim	Landkreis Trier-Saarburg
5	Thul	Markus	Landkreis Trier-Saarburg

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

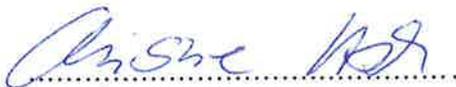
lfd Nr.	Name	Vorname	Verbandsmitglied
6	Rodens	Alfons	Landkreis Trier-Saarburg
7	Rummel	Marianne	Landkreis Trier-Saarburg
8	Bales	Erich	Verbandsgemeinde Schweich
9	Körner	Rudolf	Verbandsgemeinde Schweich
10	Nisius	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
11	Portz	Kaspar	Verbandsgemeinde Schweich
12	Reinehr	Jürgen	Verbandsgemeinde Schweich
13	Rößler	Otmar	Verbandsgemeinde Schweich
14	Sauer	Wolfgang	Verbandsgemeinde Schweich

Kooptiertes Mitglied: Herr Lars Rieger, Stadtbürgermeister Stadt Schweich.

Die Verbandsversammlung setzte sich im Jahr 2019 nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 wie folgt zusammen:

lfd Nr.	Name	Vorname	Verbandsmitglied
1	Gleißner	Heike	Landkreis Trier-Saarburg
2	Hess	Iris	Landkreis Trier-Saarburg
3	Ollinger	Lutwin	Landkreis Trier-Saarburg
4	Rodens	Alfons	Landkreis Trier-Saarburg
5	Schlöder	Kathrin	Landkreis Trier-Saarburg
6	Schmitt	Achim	Landkreis Trier-Saarburg
7	Thul	Markus	Landkreis Trier-Saarburg
8	Bales	Erich	Verbandsgemeinde Schweich
9	Körner	Rudolf	Verbandsgemeinde Schweich
10	Polotzek	Simon	Verbandsgemeinde Schweich
11	Portz	Kaspar	Verbandsgemeinde Schweich
12	Rieger	Lars	Verbandsgemeinde Schweich
13	Rößler	Otmar	Verbandsgemeinde Schweich
14	Sauer	Wolfgang	Verbandsgemeinde Schweich

Trier, 27. Mai 2020



Christiane Horsch
(Verbandsvorsteherin)

2019

Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“

RECHENSCHAFTSBERICHT

**Zweckverband
„Integratives Schulprojekt Schweich“**

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2019**

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen.....	1
2	Organisation des Zweckverbandes.....	1
3	Rahmenbedingungen.....	2
3.1	Aufgaben des Zweckverbandes.....	2
3.2	Verwaltungssitz.....	2
3.3	Standort der neuen Schule	2
3.4	voraussichtliche Schülerzahlen.....	2
4	Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes	3
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	3
4.1.1	Bilanz	3
4.1.2	Ergebnisrechnung.....	4
4.1.3	Finanzrechnung	5
4.1.4	Haushaltsausgleich.....	5
4.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	6
4.3	Verlauf der Haushaltswirtschaft	7
4.3.1	Ergebnisrechnung.....	7
4.3.2	Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes	8
4.3.3	Finanzrechnung	8
4.4	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
4.5	Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes.....	9
4.6	Kennzahlen zur Ertragslage.....	10
4.6.1	Steuern, Abgaben und Umlagen.....	10

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.7	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	10
4.8	Teilhaushalte.....	10
4.9	Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung)	11
4.10	Teilhaushalt 2 (Finanzen)	11
5	Prognosebericht.....	12
6	Risikobericht	15

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

1 Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

2 Organisation des Zweckverbandes

Der Zweckverband wurde zum 01.01.2015 durch Verfügung vom 08.12.2014 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) errichtet.

In 2018 hatte das Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz nach Hinweis der ADD Trier festgestellt, dass der Zweckverband in seiner bestehenden Form nicht mit dem Schulgesetz vereinbar sei. Während der Bauphase könne der Zweckverband bestehen bleiben. Für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulen müsse eine andere Organisationsform gefunden werden. Nach entsprechenden Gesprächen mit der ADD Trier hinsichtlich einer alternativen Organisationsform, kann der Zweckverband laut Mitteilung der ADD Trier vom 27.04.2020 auch für Betrieb und Unterhaltung der Schulen bestehen bleiben.

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Seit dem 1. Januar 2019 ist Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch Verbandsvorsteherin und Herr Landrat Günther Schartz stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Zur Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

3 Rahmenbedingungen

3.1 Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind in § 3 der Verbandsordnung geregelt. Demnach obliegen dem Zweckverband der Bau (einschließlich Grunderwerb) sowie der spätere Betrieb der am Standort Schweich zu errichtenden Grund- und Förderschule. Auf die Ausführungen unter Ziff. 2 zum Bestand des Zweckverbandes wird verwiesen.

3.2 Verwaltungssitz

Verwaltungssitz des Zweckverbandes ist Trier.

Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und der Projektsteuerung führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Kostenerstattung im Rahmen der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 17. Dezember 2015.

3.3 Standort der neuen Schule

Neuer Schulstandort wird das im Norden der Stadt Schweich gelegene „Gemeinbedarfsgelände“ zwischen der Bahnhofstraße und der K 39. Bis zur Fertigstellung der Schulgebäude verbleiben die Grundschule Schweich und die Treverer-Schule Trier an ihren bisherigen Standorten.

3.4 voraussichtliche Schülerzahlen

Der bauliche Umfang der neuen Grund- und Förderschule orientiert sich an den voraussichtlich aufzunehmenden Schülerzahlen.

	<u>Anzahl</u>
Grundschule Schweich:	384
Treverer-Schule Trier:	80
	<hr style="width: 50%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	464

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4 Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

4.1.1 Bilanz

	31.12.2018	31.12.2019	+/-
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	3.718.480,33	+ 3.623.380,33
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.858.662,03	5.587.667,56	- 1.270.994,47
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.128,09	1.252.900,90	+ 999.772,81
Summe AKTIVA	7.206.890,12	10.559.048,79	+ 3.352.158,67
<u>Sonderposten</u>			
Sonderposten aus Zuwendungen	95.100,00	3.718.480,33	+ 3.623.380,33
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	6.858.662,03	5.587.667,56	- 1.270.994,47
<u>Verbindlichkeiten</u>	253.128,09	1.252.900,90	+ 999.772,81
Summe PASSIVA	7.206.890,12	10.559.048,79	+ 3.352.158,67

Die Bilanz weist grundsätzlich kein Eigenkapital aus, weil der Zweckverband vollständig über Umlagen der Verbandsmitglieder (Investitionen und Aufwendungen) finanziert wird.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.1.2 Ergebnisrechnung

	2018	2019	+/-	
	Euro	Euro		Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	145.934,67	166.515,04	+	20.580,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	±	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	±	0,00
Summe Erträge	145.934,67	166.515,04	+	20.580,37
Personalaufwendungen	3.360,10	3.370,25	+	10,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.875,35	116.928,67	-	13.946,68
Abschreibungen	0,00	42.496,32	+	42.496,32
Sonstige laufende Aufwendungen	11.258,17	3.566,90	-	7.691,27
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	441,05	152,90	-	288,15
Summe Aufwendungen	145.934,67	166.515,04	+	20.580,37
Jahresergebnis	± 0,00	± 0,00	±	0,00

Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der zahlungswirksamen Aufwendungen von 124.018,72 Euro erhoben. Den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 42.496,32 Euro standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Das Haushaltsjahr 2019 wurde somit in der Ergebnisrechnung erfolgsneutral abgeschlossen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.1.3 Finanzrechnung

	2018	2019	+/-
	Euro	Euro	Euro
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 10.123,66	+ 71.755,18	+ 61.631,52
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.014.992,31	1.373.193,42	- 641.798,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.371.981,58	1.961.870,98	+ 589.889,40
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 643.010,73	- 588.677,56	- 1.231.688,29
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	+ 632.887,07	- 516.922,38	- 1.170.056,77

Der Zweckverband nimmt selbst keine Investitionskredite auf, sondern ist auch im Finanzhaushalt voll umlagefinanziert. Die Umlage wird entsprechend der entstehenden Ausgaben erhoben. Grundlage für die Umlageerhebung ist für die Hochbaumaßnahme und die Innere Erschließung ein zwischen den Verbandsmitgliedern erarbeiteter Kostenschlüssel, der am 24.08.2017 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Dieser Kostenschlüssel gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen während der Bauphase für die Abrechnung der betreffenden Kosten.

In 2019 wurden als Investitionen ausschließlich Auszahlungen für Planungs- und Baukosten getätigt. Hierin enthalten war die Schlussrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlagen.

Der Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2019 beläuft sich auf 516.922,38 Euro, der durch die Kreiskasse gegen entsprechende Zinszahlungen vorfinanziert wurde.

4.1.4 Haushaltsausgleich

Aufgrund des Umlagesystems, wonach alle Investitionen sowie nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwendungen vollständig durch Umlagen der Verbandsmitglieder gedeckt werden, ist der Haushaltsausgleich überjährig stets gewährleistet. Durch die

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

jährliche Spitzabrechnung der Umlagen zum Bilanzstichtag kann es zu Liquiditätsunterschieden kommen, die sich jedoch im Folgejahr durch den Ausgleich der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern wieder ausgleichen. Der Zweckverband benötigt aufgrund des Umlagesystems kein Eigenkapital und weist in der Bilanz zum 31.12.2019 auch keines aus.

4.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

Hierzu verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.3.1 Ergebnisrechnung

	Plan 2019	Ist 2019	+/-
	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	160.000,00	166.515,04	+ 6.515,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	± 0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	± 0,00
Summe Erträge	160.000,00	166.515,04	+ 6.515,04
Personalaufwendungen	6.100,00	3.370,25	- 2.729,75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.300,00	116.928,67	- 25.371,33
Abschreibungen	0,00	42.496,32	+ 42.496,32
Sonstige laufende Aufwendungen	9.600,00	3.566,90	- 6.033,10
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	152,90	- 1.847,10
Summe Aufwendungen	160.000,00	166.515,04	+ 6.515,04
Jahresergebnis	± 0,00	± 0,00	+ 0,00

Zur Ausführung kam der Haushaltsplan vom 07.01.2019 mit geplanten Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von jeweils 160.000,00 Euro. Der geplante erfolgsneutrale Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung wurde erreicht. Die Aufwendungen überschritten den Planansatz mit 6.515,04 Euro, was eine Abweichung von rd. 4,1 % bedeutet. In der Haushaltsplanung 2019 fehlte ein Ansatz für erstmals vorzunehmende Abschreibungen. Die dennoch geringe Überschreitung des Planansatzes ist auf die niedrigeren Verwaltungskosten in Folge der Verschiebung des Baubeginns zurückzuführen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.3.2 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes

4.3.3 Finanzrechnung

	Plan 2019	Ist 2019	+/-
	Euro	Euro	Euro
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	± 0,00	+ 71.755,18	+ 71.755,18
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.400.000,00	1.373.193,42	- 26.806,58
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000,00	1.961.870,98	+ 561.870,98
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	± 0,00	- 588.677,56	- 588.677,56
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	± 0,00	- 516.922,38	- 516.922,38

Die Ausgaben des Zweckverbandes wurden durch Umlagen seiner Verbandsmitglieder finanziert. Im Ergebnishaushalt wurde die Verbandsumlage in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres erhoben.

Im investiven Bereich werden aus den Zuwendungen der Verbandsmitglieder Sonderposten gebildet, die nach Fertigstellung der Schulgebäude (einschließlich Nebenanlagen) abschreibungssynchron aufzulösen sind. Der Zweckverband verfügt daher über kein Eigenkapital.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 71.755,18 Euro. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen 1.373.193,42 Euro und lagen damit 26.806,58 Euro unterhalb der Planung. Demgegenüber standen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.961.870,98 Euro, die um 561.870,98 Euro über dem Haushaltsansatz lagen. Dies würde einer Umsetzungsquote von 140,13 % entsprechen. Zu beachten ist allerdings, dass bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 die Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 5.006.263,43 Euro berücksichtigt und durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.03.2019 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Mithin

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

standen für 2019 Haushaltsmittel für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.406.263,43 Euro zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine wesentlich geringere Umsetzungsquote von rd. 30,62 %. Diese niedrige Umsetzungsquote begründet sich durch die Verschiebung des für Mitte 2018 vorgesehenen Beginns der Hochbaumaßnahme. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ging man davon aus, dass die Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme Anfang 2019 beginnen würden. Der Baubeginn erfolgte tatsächlich erst am 05.08.2019.

Der Zweckverband nimmt keine eigenen Investitionskredite auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt - 588.677,56 Euro.

Insgesamt ist ein Finanzmittelfehlbetrag von 516.922,38 Euro zu verzeichnen. Unter Hinzurechnung des negativen Kassenbestandes aus dem Vorjahr in Höhe von 133.393,98 Euro ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ein negativer Kassenbestand von 650.316,36 Euro, der dem Stand des Verrechnungskontos bei der Kreiskasse entspricht.

4.4 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Unter außerbilanziellen Finanzinstrumenten versteht man Rechtsgeschäfte deren Zweck es ist, die jeweilige Institution vor erheblichen in der Zukunft liegenden negativen wirtschaftlichen Ereignissen zu schützen oder zu bewahren. Der Zweckverband nutzt keine außerbilanziellen Finanzinstrumente.

4.5 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

Im Jahr 2019 sind Aufwendungen in Höhe von 166.515,04 Euro entstanden. Hierin enthalten waren nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 42.496,32 Euro. Den Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen, wie Zuführungen zu Rückstellungen, waren nicht zu verzeich-

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

nen. In Höhe der entstandenen Aufwendungen abzüglich der erzielten Erträge wurden bei den beiden Verbandsmitgliedern entsprechende Umlagezahlungen (je 50%) angefordert.

4.6 Kennzahlen zur Ertragslage

4.6.1 Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Zweckverband erhebt weder Steuern noch Abgaben, sondern ausschließlich eine Verbandsumlage von seinen beiden Verbandsmitgliedern Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Schweich. Aufgrund des erst bevorstehenden Schulneubaus sind noch keine Kennzahlen etabliert.

4.7 Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Zweckverbandes verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen. Die Darstellung besonderer Vorgänge, ermöglicht eine frühzeitige Reaktion oder korrigierende Einflussnahme im laufenden Haushaltsjahr. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen 2 „Organisation des Zweckverbandes“ verweisen, wonach der Zweckverband lt. Mitteilung der ADD Trier vom 27.04.2020 auch für Betrieb und Unterhaltung der Schulen bestehen bleiben kann.

4.8 Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern. Der Zweckverband hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Teilhaushalte funktional zu gliedern. Dabei wurden die unten dargestellten Teilhaushalte mit den dazugehörigen Produkten gebildet. Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ ist gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO als Teilhaushalt auszuweisen.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

4.9 Teilhaushalt 1 (Zentrale Verwaltung)

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
1111	Verwaltung des Zweckverbandes	11111	Verwaltung des Zweckverbandes-
1114	Gremien	11141	Organe des Zweckverbandes ISP
1162	Zahlungsabwicklung	11620	Zahlungsabwicklung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22151	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Bereitstellung
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22152	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Betrieb
2215	Integratives Schulprojekt Schweich	22153	Treverer-Schule, Integratives Schulprojekt Schweich, Kostenbeteiligung

4.10 Teilhaushalt 2 (Finanzen)

Produkt	Bezeichnung	Leistung	Bezeichnung
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61101	Verbandsumlage und Vorteilsausgleich
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201	Zins- und ähnliche Erträge
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61202	Zins- und ähnliche Aufwendungen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61203	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61204	Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

5 Prognosebericht

Aufgrund offener Fragen im Förderverfahren wurde die für den 13.06.2018 geplante Veröffentlichung der Rohbauausschreibung verschoben und diese schließlich Ende April 2019 vorgenommen. Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgte im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.05.2019. Der Beginn der Bauarbeiten für die Hochbaumaßnahme erfolgte am 05.08.2019.

Mit Stand April 2020 schreiten die Rohbauarbeiten gut voran. Der Bauzeitenplan wird eingehalten. Die einzelnen Bauteile werden sukzessive errichtet. Der Rohbau des Bauteils 4 (Therapiebad) ist seit Januar 2020 komplett errichtet. Das Bauteil 2 (Inklusionsabteilung) ist ebenfalls im Rohbau weitgehend hergestellt. Ferner wird das Obergeschoss des Bauteils 3 (Inklusionsabteilung) errichtet. Im Bereich des Bauteils 1 (Foyer/Mensa/Mehrzweck/Werkstufe) wird die Bodenplatte hergestellt. Nicht zuletzt erfolgen für das Bauteil 5 (Sporthalle) die Erdarbeiten sowie die Maßnahmen zur Bodenverbesserung.

Für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme wurden in den Sitzungen der Verbandsversammlung seit September 2019 als weitere Gewerke die Gerüstbau- und Dachabdichtungsarbeiten, die Herstellung der Aufzugsanlagen sowie der Raumlufttechnischen Anlagen, das Verblendmauerwerk Fassade sowie die Leichtmetallarbeiten (Alufenster und Raffstore) vergeben. Neben den Rohbauarbeiten wurde zwischenzeitlich mit den Gerüstbau- und Dachabdichtungsarbeiten begonnen. Für weitere Gewerke laufen entsprechende Vergabeverfahren oder werden vorbereitet.

Der Bauzeitenplan sieht eine rund dreijährige Ausführungszeit bis zur betriebsfertigen Herstellung der Schulgebäude vor. Dementsprechend ist aktuell davon auszugehen, dass die Schule im Jahr 2022 bezogen werden kann. Diese Einschätzung gilt ausdrücklich nur vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, die sich auf den Bauablauf bisher noch kaum ausgewirkt hat.

Die Auftragssumme der bis April 2020 vergebenen Planungsaufträge und Baugewerke beläuft sich auf rund 23,2 Mio. €. Die Kostenberechnung von März 2017 wird dabei um rund 997.000,- € bzw. 2,5% (%-Angabe bezogen auf Gesamtkosten v. 39,33 Mio. €) überschritten. Die Kostenüberschreitung bei den Baugewerken (ohne

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Planungsaufträge) beträgt durchschnittlich gut 6% - bei mitunter erheblichen Abweichungen von der Kostenberechnung in beide Richtungen. Seit Vorlage der Kostenberechnung im März 2017 sind die Baupreise allerdings erheblich stärker angestiegen als in den Vorjahren. Im Zeitraum II. Quartal 2017 bis zum IV. Quartal 2019 ist der statistische Baupreisindex um 11,25% gestiegen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Sachlage müsste grundsätzlich von weiter steigenden Baupreisen und damit von einer weiteren Überschreitung der Kostenberechnung ausgegangen werden. Die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise erschweren eine dahingehende Prognose allerdings erheblich. Dass die Pandemie massive, wirtschaftliche Auswirkungen haben wird, ist unstrittig. Deren konkretes Ausmaß ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings kaum absehbar. Insofern kann an dieser Stelle keine Prognose hinsichtlich der Baupreisentwicklung erfolgen. Als eine Vermutung liegt nahe, dass die Baupreise in Folge der Corona-Krise zumindest kurzfristig aufgrund einer geringeren Nachfrage nach Bauleistungen nicht wie in den vergangenen drei Jahren steigen werden. Konjunkturpolitische Maßnahmen könnten mittel- bis langfristig einen neuen bzw. weiteren Anstieg der Baupreise verursachen.

Die Corona-Pandemie birgt für das Bauvorhaben des Zweckverbandes weitere Risiken. Zunächst könnte es durch die Erkrankung von Mitarbeitern der beauftragten Baufirmen oder durch etwaige zukünftige oder vorsorgliche, gesundheitliche Maßnahmen zu Unterbrechungen der Bautätigkeiten kommen. Ein weiteres Risiko ergibt sich durch die gesamtwirtschaftliche Situation. Demnach könnte es zu Materialengpässen oder Lieferschwierigkeiten von Baustoffen kommen, die ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahme führen. Aus diesen oder ähnlichen Gründen könnte es letztlich zu rechtlichen Streitigkeiten etwa mit Auftragnehmern kommen. Derartige Auseinandersetzungen könnten erhebliche zeitliche wie kostenmäßige Folgen nach sich ziehen.

Die öffentliche Hand ist bestrebt, insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. Vor diesem Hintergrund werden bereits konjunkturfördernde Maßnahmen diskutiert. Die (vorübergehende) Einstellung oder die Ver-

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

schiebung der weiteren Bautätigkeiten ist daher seitens des Zweckverbandes als öffentlicher Auftraggeber nicht vorgesehen. Dieser Aspekt stellt somit derzeit kein Risiko für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme dar.

Zur Finanzierung der Baumaßnahme ist für das Berichtsjahr festzuhalten, dass zwischenzeitlich die verschiedenen Förderbescheide vorliegen. Die Bescheide zur Schulbauförderung gingen jeweils den beiden Verbandsmitgliedern Ende Mai 2019 zu. Die Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz belaufen sich für beide Schulträger auf insgesamt 13.785.000,- Euro. Diese Zuwendungen erhalten die Verbandsmitglieder, die hieraus einen Teil der investiven Umlagezahlungen an den Zweckverband finanzieren. Insoweit betrifft die Schulbauförderung den Zweckverband nur mittelbar. Für 2020 und 2021 sind konkrete Mittel abrufbar. Die Bereitstellung von Mitteln in Folgejahren steht unter dem Haushaltsvorbehalt des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Dezember 2019 erhielt der Zweckverband den Bescheid über die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bau des Eisspeichers mit Wärmepumpen und Luft-/Wärmekollektoren. Die Höhe der Förderung beträgt (wie beantragt) rund 693.000,- €, also 50% der voraussichtlichen Herstellungskosten lt. Kostenberechnung aus März 2017. Die Eisspeicheranlage muss entsprechend der Förderrichtlinie bis spätestens Ende 2022 errichtet und in Betrieb genommen sein. Erhebliche Verzögerungen des Bauzeitenplans könnten die Einhaltung dieser Vorgabe und damit die Inanspruchnahme der Fördermittel gefährden.

Zusammenfassend schreitet die Ausführung der Bauarbeiten seit deren Beginn im August 2019 gut voran. Auf der Finanzierungsseite liegen sämtliche Förderbescheide zwischenzeitlich vor. Die bisherige Kostenüberschreitung ist auf die in den vergangenen drei Jahren erheblich gestiegenen Baupreise zurückzuführen. Die weitere Entwicklung der Baupreise lässt sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise kaum prognostizieren. Die Corona-Pandemie hat sich bisher noch kaum auf den Bauablauf ausgewirkt. Die weitere Umsetzung der Baumaßnahme ist zeitlich wie kostenmäßig maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen vielschichtigen Auswirkungen abhängig.

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

6 Risikobericht

Im Risikobericht sollte ein zutreffendes Bild über die Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes vermittelt werden. Zu den möglichen Risiken gehört insbesondere die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes. Risiken sollten zu Risikokategorien zusammengefasst werden:

1. Umfeld Risiken
2. Strategische Risiken
3. Risiken im leistungswirtschaftlichen Bereich
4. Personalrisiken
5. Mangelnde Stabilität, Sicherheit, Funktionalität, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
6. Risiken im finanzwirtschaftlichen Bereich
7. Sonstige Risiken

Derzeit sind keine Risiken bekannt, auf die an dieser Stelle des Rechenschaftsberichtes einzugehen wäre. Hinsichtlich etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird auf den Prognosebericht verwiesen. Der Zweckverband wird ausschließlich über Umlagen seiner Verbandsmitglieder finanziert. Es ist derzeit weder absehbar, dass die Verbandsmitglieder das Bauvorhaben in Frage stellen würden bzw. ihre Umlagezahlungen nicht mehr leisten könnten.

008 Zweckverband Zweckverband ISP-
Schweich
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019
Summen je Konto-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Abbruch, sonstige
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch. in 2019	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2018	Zuschreib. in 2019	Abschreib. in 2019	Umbuch./Umglied. in 2019	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Durchschnittl. Abschreib. satz	Durchschnittl. Restbuchwert	15	16	17	
1.	Anlagevermögen	6.953.762,03	2.394.862,18	0,00	0,00	9.348.644,21	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	9.306.147,89	6.953.762,03	0,45	99,55	0,00			
1.2.	Sachanlagen	6.953.762,03	2.394.862,18	0,00	0,00	9.348.644,21	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	9.306.147,89	6.953.762,03	0,45	99,55	0,00			
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.100,00	0,00	0,00	3.665.876,65	3.760.976,65	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	3.718.480,33	95.100,00	1,13	96,87	0,00			
	033500 Sonderschulden (Förderschulen)	95.100,00	0,00	0,00	3.665.876,65	3.760.976,65	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	3.718.480,33	95.100,00	1,13	96,87	0,00			
Summe 1.2.3.		6.858.662,03	2.394.862,18	0,00	3.665.876,65	5.567.953,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.953,26	6.858.662,03	0,00	100,00	0,00			
1.2.10.	Geldsittige Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.858.662,03	2.394.862,18	0,00	-3.665.876,65	5.567.953,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.953,26	6.858.662,03	0,00	100,00	0,00			
	096100 Anlagen im Bau	6.858.662,03	2.394.862,18	0,00	-3.665.876,65	5.567.953,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.953,26	6.858.662,03	0,00	100,00	0,00			
Summe 1.2.10.		6.858.662,03	2.394.862,18	0,00	-3.665.876,65	5.567.953,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.567.953,26	6.858.662,03	0,00	100,00	0,00			
Summe 1.2.		6.953.762,03	2.394.862,18	0,00	0,00	9.348.644,21	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	9.306.147,89	6.953.762,03	0,45	99,55	0,00			
Summe Anlagevermögen		6.953.762,03	2.394.862,18	0,00	0,00	9.348.644,21	0,00	0,00	42.496,32	0,00	0,00	42.496,32	9.306.147,89	6.953.762,03	0,45	99,55	0,00			

Forderungsübersicht 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.128,09	1.252.900,90
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	253.128,09	1.236.848,95
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.051,95
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht ISP Schweich 2019

Muster 21 (zu § 51 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	bis zu fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	1.252.900,90		1.252.900,90	253.128,09
1.1	Anleihen				
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.274,21		490.274,21	57.263,01
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	762.626,69		762.626,69	195.865,08
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				

Betragsangaben in EUR

Übersicht über die über das Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen					
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr	Übertragung auf das zweite Haushalts- folgejahr	Übertragung auf das dritte Haushalts- folgejahr
1.	Aufwandsermächtigungen				
		kein Mittelübertrag			
2.	Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
		kein Mittelübertrag			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Teilhaushalt 1		1.400.000	4.011.381,25	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		kein Mittelübertrag			
3.	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten				
		kein Mittelübertrag			
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
Teilhaushalt 1		16.600.000	8.453.965,00	1.352.117,00	172.589,00

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse (Berichtsjahr 2019)

Bezeichnung	Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Sitz	Trier
Rechtsform	Zweckverband
Errichtung	8. Dezember 2014 (mit Wirkung zum 1. Januar 2015)
Gegenstand	Errichtung und Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz sowie einer Grundschule nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz nebst Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen. Zu den Details siehe § 3 der Verbandsordnung.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Eigenkapital	€ 0,00 Umlageverfahren
Verbandsordnung	8. Dezember 2014
Verbandsmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Trier-Saarburg • VG Schweich
Verbandsvorsteher/-in	Bürgermeisterin Christiane Horsch (VG Schweich)
Stellvertretende(r) Verbandsvorsteher/-in	Landrat Günter Schartz (Landkreis Trier-Saarburg)
Verbandsversammlung	Die Mitglieder der Verbandsversammlung können dem Anhang (Anlage I.5.) entnommen werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2015 ein Sitzungsgeld (€ 60,00), Fahrt- und Reisekostenerstattungen sowie eine Erstattung für den nachgewiesenen Lohnausfall.
Betriebsführung	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Finanzierung	Umlage sämtlicher Aufwendungen auf die Verbandsmitglieder nach verschiedenen Kostenschlüsseln.
Mitarbeiter	Der Zweckverband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.
Betriebsführervertrag	Verwaltungsvereinbarung vom 16./17. Dezember 2015 zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und dem ZV ISP. Mit neuer Verwaltungsvereinbarung vom 29. März 2018 bzw. 27. April 2018 wurde die bestehende Vereinbarung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2015 ersetzt. Die im Rahmen der Betriebsführung zu beachtenden Vorschriften (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung) wurden auf alle gemäß § 7 KomZG anwendbaren Vorschriften der GemO, dem GemHVO sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften der GemO und der GemHVO erweitert.

Weitere wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsvertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, der Stadt Schweich, der VG Schweich und den VGW Schweich vom 12./23. Juni 2014. • Architektenvertrag (inkl. Leistungen eines Landschaftsarchitekten) mit der ARGE Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH / KuBuS freiraumplanung GbR, Berlin. (Gemeinsamer Beschluss des Kreisausschusses Trier-Saarburg und des Verbandsgemeinderates der VG Schweich vom 13. April 2015). • Verschiedene Bau- und Ingenieurverträge; u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Ingenieurbüro igr, Rockenhausen (Innere Erschließung) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2015), • Ingenieurbüro Sängler & Gorges, Reinsfeld (Bauphysik, Brandschutz) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015). • Franz Lehnen GmbH & Co. KG, Sehlen (Vergabe Innere Erschließung) (Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. März 2017). • Weltzel, Hardt + Partner, Architekten, Ingenieure, Part-GmbH, Trier (Bauleitung). • DTF Ingenieure GmbH & Co. KG, Velbert (Haustechnik). • Vereinbarung mit der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. über die gemeinsame Durchführung der Oberflächenentwässerung bei den aneinandergrenzenden Grundstücken des ZV ISP und der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Schweich.
Vorjahresabschluss	<p>Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2019 festgestellt. Dem Vorstandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.